

## - Kalenderveröffentlichung -

**WIE NENNE ICH ? WAS IST NACH NENNUNGSSCHLUSS WIE MÖGLICH ?**

- Hinweise zu §§ 33, 34, 35, 45 sowie den Durchführungsbestimmungen zu § 35- Gültig für Turniere ab 01.01.2008

Bereits seit dem 01.01.2005 nutzen viele Nenner das FN-Nennung-Online-Verfahren (im folgenden kurz **NeON** genannt). Nutzen auch Sie die Chance, ihre Nennungen schneller, unkomplizierter und „rund um die Uhr“ abgeben zu können!

Finden Sie uns unter [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de) oder [www.fn-neon.de](http://www.fn-neon.de)!

Neue Möglichkeiten ab 2008: Online-FN-Jahresturnierlizenz, Online-Pferde-Fortschreibung, Online-Nachnennen!  
(Besonderheiten zu NeOn werden nicht hier, sondern im Internet beschrieben.)

1. **Ab Nennungsschluss 1. März 2008 werden nur noch die Unterlagen „2008“ verarbeitet, die von „2007“ sollten Sie vernichten. Wurden bis Nennungsschluss 29.2.2008 noch „2007er“ Unterlagen verwendet, sind die aktuellen Unterlagen „2008“ jedoch jeweils zum Meldeschluss auf der Meldestelle vorzulegen. Werden ab Nennungsschluss 1.3.2008 noch alte Aufkleber verwendet, so wird zur Startmeldung ein gebührenpflichtiger Pferdenachtrag fällig. Nicht fortgeschriebene Pferde oder Teilnehmer ohne gültige FN-Jahresturnierlizenz werden disqualifiziert!**
2. Der Teilnehmer reserviert sich mit seiner Nennung für jede Prüfung durch Eintragen einer Zahl die Anzahl **Startplätze**, die er wahrnehmen möchte. Für diese reservierten Startplätze bezahlt er auch den Einsatz bzw. das Nenngeld zum Nennungsschluss (§ 26.2 LPO). Je LP können pro Teilnehmer max. drei Startplätze reserviert werden (auch bei Eintrag z. B. einer „4“, erkennt die FN nur drei Startplätze an); maßgeblich ist die jeweilige Ausschreibung.
3. Die **vollständige** Nennung besteht aus einem aktuellen Nennungsscheck und mindestens einer Startplatzreservierung (sowie dem entsprechenden Betrag Nenngeld bzw. Einsatz). Unvollständige Nennungen werden nicht berücksichtigt bzw. der Veranstalter kann für derartige Nennungen eine Gebühr (max. 5,00 €) erheben (§ 33 LPO).
4. Jeder Teilnehmer klebt die **Pferdeaufkleber** der Pferde auf seinen Nennungsscheck (eine per Hand eingetragene Lebensnummer im Aufkleberfeld wird nicht mehr berücksichtigt!), die bei dem Turnier an den Start gebracht werden sollen. Ein genanntes Pferd kann ohne Pferdenachtrag oder Teilnehmernachtrag auch anderen Teilnehmern zu ihren Startplätzen zugeordnet werden. Möchte ein Teilnehmer mehr als 6 Pferde aufkleben, benutzt er einen weiteren Nennungsscheck, die reservierten Startplätze sind jedoch **nur auf dem 1. Nennungsscheck** einzutragen.  
Das gleiche gilt für **NeON**, jedoch entfällt die Begrenzung auf 6 Pferde pro Nennungsscheck.  
Mit **Erklärung der Startbereitschaft** bestimmt der Teilnehmer die zum Turnier genannten Pferde, die er zu seinen reservierten Startplätzen einsetzen möchte.
5. Anträge auf **Startplatznachträge (Nennungsbestätigung)** für nicht fristgemäß zum Nennungsschluss eingehende Nennungen sind **nur mit Einverständnis des Veranstalters über die FN** möglich (Ausnahme Teilnehmernachtrag bzw. Pferdenachtrag (vgl. 6./7. bzw. § 35 LPO)).
  - a) fristgerecht bis Donnerstag morgens 10 Uhr vor dem Veranstaltungswochenende bei der FN eingehende Anträge für Nennungsbestätigung/ Startplatznachträge (Anträge für Prüfungen, deren Meldeschluss vor Freitag, 12 Uhr liegt, müssen so rechtzeitig gestellt werden, dass sie von der FN noch bearbeitet werden können):  
Das kostet dann € 10,00 pro reserviertem Startplatz zzgl. Einsatz/Nenn- und Startgeld und zzgl. Pferdenachträgen (vgl. 7., je € 20,00) u./o. Teilnehmernachträgen (vgl. 6.b, jedoch kostenlos)
  - b) nachträglich (nach PLS-Ablauf) von der FN ausgestellte Nennungsbestätigungen/Startplatznachträge:  
Das kostet dann € 20,00 pro reserviertem Startplatz zzgl. Einsatz/Nenn- und Startgeld und zzgl. evtl. Teilnehmer- (je € 20,00) u./o. Pferdenachträgen (je € 20,00).  
Das Formular „Antrag auf nachträgliche Nennungsbestätigung/Startplatznachtrag“ ist jeweils auszufüllen.

Für LP mit vorausgehenden Qualifikationen bei derselben PLS ist keine Nennungsbestätigung erforderlich.  
Für Nennungsbestätigungen/Startplatznachträge für LP mit Mannschaftswertung (u. a. Stafetten-LP) wird keine Gebühr fällig.
6. **Teilnehmerwechsel/ Teilnehmernachtrag** (auch für einzelne Prüfungen, **bis spätestens Meldeschluss** a. d. Meldestelle möglich):
  - a. Ein in LP gem. LPO genannter Teilnehmer übernimmt (- kostenlos -) den reservierten Startplatz eines anderen Teilnehmers und wählt dazu ein **von dem ursprünglichen Teilnehmer in LP gem. LPO bis zum Nennungsschluss der Veranstaltung genanntes Pferd oder nachträglich bestätigtes Pferd** aus. Dem ursprünglichen Teilnehmer fällt dieser Startplatz in der betreffenden LP weg (d.h. der „klassische Reiterwechsel (vor 2000)“ ist zulässig).
  - b. Ist ein Teilnehmer noch nicht zu der Veranstaltung bzw. nur für WB gem. WBO genannt, so werden für die Neuerfassung einmalig € 20,00 fällig. Der neue Teilnehmer muss auf der Meldestelle seinen gültigen Nennungsscheck abgeben bzw. seinen aktuellen FN-Jahresturnierlizenz-Nachweis aus **NeON** vorlegen. Er kann dann auch einen Teilnehmerwechsel gem. 6a) vornehmen. Das Formular „Teilnehmernachtrag“ ist jeweils auszufüllen.
7. **Pferdenachtrag (bis spätestens Meldeschluss** a. d. Meldestelle möglich): „Neue“, d.h. noch nicht genannte bzw. nach dem 1.3.2008 mit 2007er Pferdeaufklebern genannte Pferde können von einem Teilnehmer mitgebracht werden und dürfen von allen Teilnehmern zu ihren reservierten Startplätzen wie ordnungsgemäß genannte Pferde beliebig eingesetzt werden. Für jedes „neue“ Pferd ist auf der Meldestelle ein gültiger Aufkleber bzw. ein Fortschreibungsnachweis aus **NeON** abzugeben und der gültige Pferdepass vorzulegen. Die Gebühr für den Nachtrag „neuer“ Pferde beträgt pro nachgetragenen Pferd in LP gem. LPO pro PLS einmalig € 20,00. Das Formular „Pferdenachtrag“ ist jeweils auszufüllen.
8. **Hinweis für WB gem. WBO:** Hier ist ein Nennungsscheck mit Pferdeaufklebern oder das gültige Nennungsformular WBO (Teilnehmerbezogene Nennung) zu verwenden. Anstelle des Pferdeaufklebers ist hier auch die Eintragung der Pferdedaten möglich. Auch hier ist für jeden Teilnehmer ein eigenes Nennungsformular WBO zu verwenden. Ein Nennungsformular WBO können Sie unter **WWW.PFERD-AKTUELL.DE** herunterladen! Bei einem Teilnehmerwechsel ist entweder der Nennungsscheck oder ein gültiges, ausgefülltes Nennungsformular WBO vorzulegen. Für einen Pferdenachtrag muss ebenfalls entweder ein Pferdeaufkleber vorgelegt oder ein gültiges Nennungsformular WBO ausgefüllt werden. Nachnennungen sind auch für WB gem. WBO nur mit Zustimmung des Veranstalters möglich, Einzelheiten sind direkt (vgl. ggf. entspr. Besondere Bestimmungen der zuständigen Landeskommision) zu regeln.
9. Die **Formulare** zu 5.b), 6.b) und 7. sind vom Veranstalter mit den Ergebnisunterlagen an die FN zu übersenden.

Warendorf, im September 2007

- Bereich Sport -